



Einjähriges Berufkraut



Überwinterung
als Rosette



Blütenkörbchen 1–2
cm breit, viele schmale
Zungenblüten in weiss
bis lila, blüht von Mai bis
Oktober



Behaarte Stängel,
oben verzweigt,
bis 1,5 m hoch



Hellgrüne behaarte
Blätter, am Rand grob
gezähnt

Mögliche Verwechslung



**Kanadisches
Berufkraut**
Ein Hauptstängel,
rund 100 Blüten,
kurze Zungenblüten



Wiesen-Margerite
Blütenkörbchen
ca. 5 cm breit, mit
breiten weissen
Zungenblüten. Un-
verzweigte Stängel



Echte Kamille
Geteilte Blätter,
breite Zungenblüten,
stark aromatisch



Lanzettblättrige Aster
Blütezeit ab August.
Blätter dunkelgrün,
schmal, nur fein ge-
zackt, ohne Haare

Problem Invasive Neophyten wie das Einjährige Berufkraut sind eine Herausforderung für alle. Denn aus Einzelpflanzen entstehen rasch dichte Bestände, die seltene Pflanzenarten verdrängen und die Biodiversität gefährden können. Besonders die Landwirtschaft und der Naturschutz sind bei der Pflege von Magerwiesen und anderen Flächen für die Biodiversität durch grossen zusätzlichen Aufwand betroffen. Sie sind darauf angewiesen, dass alle bei der Bekämpfung mitmachen - auch an Strassenrändern, in Privatgärten, auf Flachdächern oder Industriebrachen.

Bekämpfung Grundsatz: Wehret den Anfängen!

Einzelpflanzen können gut bekämpft werden. Bei grossen Beständen ist die Bekämpfung aufwändig und teuer.



Kleine und neue Bestände: intensiv jäten

- Vor der Blütenbildung, mindestens einmal pro Monat
- Mitsamt Wurzeln ausreissen
- Geht am besten bei feuchtem Boden mit Hilfe eines Unkrautstechers



Grosse Bestände: Versamen verhindern

- Kurz vor der Blütenbildung mähen
- Mehrmals pro Jahr mähen (nur einmal mähen verschlimmert die Situation)
- Reduziert nur die weitere Ausbreitung (Bestand bleibt)



Jahrelange Bekämpfung und Nachkontrolle notwendig

- Grosses Samenreservoir im Boden
- Wirkung der Bekämpfung darum erst nach mehreren Jahren sichtbar

Achtung auf Naturschutz- und Landwirtschaftsflächen gelten besondere Bestimmungen. Bitte vorgängig mit der zuständigen Fachstelle Kontakt aufnehmen (siehe unten).

Entsorgung



Ohne Knospen, Blüten oder Samen:

Kompost, kontrollierte Feldrandkompostierung, Grünabfuhr



Mit Knospen, Blüten oder Samen:

Grünabfuhr oder KVA. **Sofort** abführen (keine Haufen liegenlassen: Blüten bilden Samen!)

Kontakt Allgemeine Fragen, Koordination vor Ort: Neophytenverantwortlicher der Gemeinde
> Kontakt via Gemeindekanzlei

Naturschutzflächen: Amt für Natur, Jagd und Fischerei, 058 229 39 53, info.anjf@sg.ch

Landwirtschaft: Landwirtschaftliches Zentrum SG, 058 228 24 00, lzsg.salez@sg.ch

Weitere Informationen www.sg.ch > Umwelt & Natur > Natur & Landschaft > Invasive Neobiota